



II- 244 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

32 / A. B.  
ZU 108 / J.  
Präs, am 3. Juli 1970

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Melter und Genossen an mich gerichteten Anfrage Nr. 108/J (II-139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. Gesetzgebungsperiode), betreffend den Personalstand der Gendarmerie in Vorarlberg, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1)

Eine bundeseinheitliche Regelung bei der Personalbemessung, daß in jedem Bundesland auf etwa gleichviele Einwohner ein Gendarmeriebeamter zu zählen sei, ist nicht möglich, weil außer der Bevölkerungszahl noch andere Faktoren, wie Bevölkerungswachstum, strukturelle Umschichtung sozialer und wirtschaftlicher Art bzw. Ballungsräume durch Industrieansiedlungen oder Erschließung neuer Wohn- und Erholungsgebiete zu berücksichtigen sind.

Den angeführten Verhältniszahlen liegt die letzte Volkszählung im Jahre 1961 zugrunde. Inzwischen sind auch in Salzburg ähnliche Verhältnisse wie in Vorarlberg - enorme Zunahme der Fremdenbewegung und des Verkehrsaufkommens - eingetreten. Der Personalstand im Burgenland ist nicht zuletzt unter den sich aus der Ostgrenze ergebenden Aspekten zu betrachten. Im besonderen hat das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland das Hauptkontingent für die Verstärkungen des Gendarmeriepostens und des Flüchtlingslagers Traiskirchen zu stellen.

Die Relation 550 Einwohner auf einen Gendarmeriebeamten in Vorarlberg ergibt sich aus der Errechnung des Bevölkerungszuwachses, vorwiegend durch Fremdarbeiter, seit 1961. Die Bevölkerungszuwachsrate, ungefähr 20 %, basiert jedoch auf landesstatistischen Unterlagen.

- 2 -

Wie aus den Verhältniszahlen im Jahre 1961 (Volkszählung) u. zw. in

Niederösterreich	587,
Oberösterreich	612,
Tirol	686,
Steiermark	498 und
Vorarlberg	550

zu ersehen ist, kann von einer personellen Unterbesetzung des Gendarmeriekorps in Vorarlberg keine Rede sein, weil auch in anderen Bundesländern, vor allem in Oberösterreich, Salzburg und Tirol, wo ähnliche Faktoren wie in Vorarlberg zu verzeichnen sind, die bisherigen Verhältniszahlen nicht mehr zutreffen.

Zur Frage 2)

Der angespannten Personallage beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg wurde schon seit dem Jahre 1968 durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen, u. zw. :

- 1) Das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg wurde von Kürzungen der Dienstposten im Gesamtdienstpostenplan der Bundesgendarmerie für 1969 und 1970 (zusammen 33 Dienstposten) ausgenommen,
- 2) von langfristigen auswärtigen Zuteilungen (konzentrierte Gendarmerieabteilung Tirol, Gendarmerieposten und Flüchtlingslager Traiskirchen) wurde es stets verschont,
- 3) der systemisierte Personalstand von 485 Dienstposten wurde im Jahre 1969 zum Nachteile anderer Landesgendarmeriekommanden auf 500 Dienstposten erhöht.

Zur Frage 3)

Bis zu welchem Zeitpunkt eine Standeserhöhung beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg erreicht werden wird, kann nicht gesagt werden, weil dies von der allgemeinen Dienstpostenlage bzw. der Zuweisung von zusätzlichen Dienstposten abhängt.

- 3 -

Da im Dienstpostenplan der Bundesgendarmerie für 1971 eine zusätzliche Zuweisung von Dienstposten für neu zu errichtende Autobahndienststellen zu erwarten ist, wird auch das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg für die Errichtung der geplanten Außenstelle der Verkehrsabteilung (Standort noch nicht festgelegt) auf der Rheintalautobahn die hierfür erforderlichen Dienstposten teilweise zugewiesen erhalten.

Eine Höherstufung des Personalstandes beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg (dzt. 500 Dienstposten) zum Nachteile anderer Landesgendarmeriekommanden kann wegen des zu erwartenden unüberwindlichen Widerstandes von seiten der von einer Kürzung betroffenen Bundesländer bzw. deren Behörden und Personalvertretungen nicht in Erwägung gezogen werden.

